

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Telefon 0361 57351-

Telefax 0361 57351-1588

poststelle@

tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt

11.01.2022

**Hinweise für die zweite juristische Staatsprüfung
Prüfungsdurchgang 02/21 (mündliche Prüfungen voraussichtlich im
Mai 2022)
Prüfungsdurchgang 01/22 (Aufsichtsarbeiten im Juni 2022)**

Am 1.1.2022 sind Änderungen und Neuregelungen in Kraft getreten, die durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ und durch das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ herbeigeführt werden.

Für die mündliche Prüfung im Prüfungsdurchgang 02/21 (Mai 2022) gilt daher:

Das Justizprüfungsamt wird die Prüferinnen und Prüfer darauf hinweisen, dass die durch die genannten Gesetze herbeigeführten Neuregelungen bzw. Gesetzesänderungen allenfalls insoweit zum Gegenstand der Prüfungsgespräche in der mündlichen Prüfung gemacht werden sollen, als lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird (entsprechende Anwendung des § 46 Abs. 1 S. 3 ThürJAPO).

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz**
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Für die mündliche Prüfung werden die Hilfsmittel auf dem jeweils aktuellen Stand zugelassen sein. Selbstverständlich werden die Prüferinnen und Prüfer bei den Prüfungsgesprächen berücksichtigen, in welcher Fassung die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB, im Prüfungszeitpunkt in den auf aktuellem Stand befindlichen Hilfsmitteln abgedruckt sein werden.

Für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten im Prüfungsdurchgang 01/22 (Juni 2022) gilt:

Die durch die genannten Gesetze herbeigeführten Neuregelungen bzw. Gesetzesänderungen bleiben bei der Bearbeitung der Aufsichtsarbeiten Termin 1/22 außer Betracht.

Darauf wird in den Aufgabentexten der Aufsichtsarbeiten ausdrücklich hingewiesen werden.

Zudem wird selbstverständlich – wie immer – sichergestellt sein, dass die Prüfungsaufgaben zur Bearbeitung mit den zugelassenen Hilfsmitteln (die sich auf dem für den betreffenden Termin vorgegebenen Stand befinden) geeignet sind.

Erfurt, den 11.01.2021
Justizprüfungsamt